



Auszug aus dem Protokoll vom 6. April 2010

537 10/5 Schadenwehrsteuer

Urs Beeler, Hotel Alpina, 6440 Brunnen; Ersatzabgabe Feuerwehrdienst

- A. Am 26. Januar 2010 stellte das Gemeindekassieramt Urs Beeler die Steuerrechnung gemäss Veranlagung vom 26. Januar 2010 zu. Damit wurde auch die Feuerwehersatzabgabe in Rechnung gestellt (Fr. 32.50).
- B. Mit Schreiben vom 15. Februar 2010 ersucht Urs Beeler, zufolge Fürsorgeabhängigkeit, um einen Steuererlass. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass gemäss "gängiger Praxis" Sozialhilfeempfänger Anspruch auf Steuererlass hätten.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung:

1. Die Feuerwehpflicht, die Befreiung und die Ersatzabgabe sind in der Verordnung über die Schadenwehr (SchadenwehrV) vom 27. Januar 1994 (SRSZ 530.110) wie folgt geregelt:

§ 17 Feuerwehpflicht

1 Männer und Frauen, im folgenden Feuerwehpflichtige genannt, sind in der Wohnsitzgemeinde feuerwehpflichtig.

2 Die Feuerwehpflicht besteht ab dem 1. Januar des vollendeten 20. bis zum 31. Dezember des vollendeten 52. Altersjahres.

3 Die Feuerwehpflicht wird durch den Feuerwehdienst in der Stützpunkt- oder Gemeindefeuerweh oder in einer anerkannten Betriebsfeuerweh der Wohnsitzgemeinde erfüllt.

§ 18 Befreiung von der Feuerwehpflicht

1 Von der Feuerwehpflicht sind befreit:

a) Personen, die wegen schwerer Behinderung keinen Feuerwehdienst leisten können;

b) Personen, die infolge gesundheitlicher Schädigung durch Feuerwehdienst für den aktiven Dienst untauglich geworden sind;

c) Personen, die 25 Jahre aktiven Dienst geleistet haben;

d) Ehegatten und eingetragene Partner von Feuerwehdienst Leistenden sowie

von Befreiten gemäss Buchstaben a, b und c, sofern sie in ungetrennter Ehe oder Partnerschaft leben;

e) Angehörige des Polizeikorps.

2 Von der Feuerwehpflicht können auf Gesuch hin Alleinerziehende, die Kinder im Vorschul- oder Primarschulalter betreuen, befreit werden.

§ 20 Ersatzabgabe

1 Die Gemeinden erheben von den Feuerwehpflichtigen, die in der Wohnsitzgemeinde keinen Feuerwehdienst leisten, eine Ersatzabgabe.

2 Die Ersatzabgabe wird nach dem steuerpflichtigen Einkommen bemessen.

2. Die Feuerwehpflicht ist eine persönliche Verpflichtung, die alle Frauen und Männer zwischen dem 20. und 52. Altersjahr zu erfüllen haben. Demzufolge ist die Ersatzabgabe nicht eine Steuer, sondern eine Geldleistung, die an Stelle der

reellen Erfüllung tritt. Nachdem ein Befreiungsgrund im Sinne von § 18 SchadenwehrV nicht vorliegt, insbesondere auch keine Schwerstbehinderung, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass Urs Beeler feuerwehrpflichtig ist und demzufolge auch die Ersatzabgabe schuldet. Deshalb und weil der Betrag geringfügig ist, besteht trotz Bezug von Sozialhilfe nach Dafürhalten des Gemeinderates eine Abgabepflicht. Es ist auch Sozialhilfeempfängern zumutbar, in Abgeltung ihrer Feuerwehrrpflicht einen bescheidenen Beitrag zu leisten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass Urs Beeler, Hotel Alpina, 6440 Brunnen, feuerwehrpflichtig und demnach zur Bezahlung der Ersatzabgabe verpflichtet ist.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Schwyz, Postfach 1260, 6431 Schwyz, Verwaltungsbeschwerde gemäss §§ 44 ff. der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege vom 6. Juni 1974 erhoben werden.
3. Zustellung an:
 - Urs Beeler, Postfach 7, 6431 Schwyz (ré)
 - Gemeindevizepräsident Paul Ulrich (für sich und z. Hd. der Sicherheitskommission)
 - Gemeindegassieramt

Versandt am: 13. April 2010

Gemeinderat Ingenbohl
6440 Brunnen

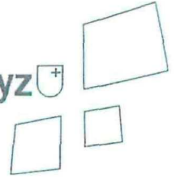
Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegassier:



[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Wenn der Betrag nach Gemeindeauffassung "geringfügig" ist, wieso wird er dann bei Mittellosigkeit nicht erlassen?!?



Belege 1

Steuerauskunft

über: Herr und Frau
Albert Auf der Maur-Vetsch
Silvia Auf der Maur-Vetsch
Grossmatt 23
6440 Brunnen

Gemeinde: Ingenbohl

Rechtskräftige Veranlagung für die ordentliche Kantonssteuer 2004

Steuerbares Einkommen bzw. steuerbarer Reingewinn sowie steuerbares Vermögen bzw. Kapital im Kanton Schwyz:

Veranlagung gültig von / bis		Einkommen / Gewinn	Vermögen / Kapital
01.01.2004	31.12.2004	247'500	3'323'000

Datum: 26.05.2006

Kantonale Steuerverwaltung Schwyz

Der Ingenbohler
Gemeindepräsident ist
Multimillionär!

Gebühr: Fr. 5.-- (Barzahlung)

Auskunft verlangt von:

Urs Beeler, Postfach 7, 6431 Schwyz

Die Steuerauskunft ist wie folgt geregelt:

- Auskünfte werden über die letzte rechtskräftige Veranlagung des steuerbaren Einkommens und Vermögens bzw. Gewinns und Kapitals einer natürlichen oder juristischen Person erteilt.
- Untersteht eine steuerpflichtige Person nicht ausschliesslich der Steuerhoheit des Kantons, sind das im Kanton Schwyz steuerbare Einkommen und Vermögen bzw. der im Kanton Schwyz steuerbare Reingewinn und das steuerbare Kapital bekannt zu geben.

Ferner ist zu beachten, dass Kapitalabfindungen, Grundstückgewinne, Gewinne aus Lotterien und lotterieähnlichen Veranstaltungen usw., die mit einer Sondersteuer belegt werden, in den aufgeführten Zahlen **nicht** inbegriffen sind.



Gemeindekassieramt
6440 Brunnen
041 / 825 05 19

Steuerrechnung 2009

Provisorische Rechnung
gemäss Steuererklärung

Jahresrechnung

Beilage
2

Herr
Beeler Urs
c/o Hotel Alpina
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

Rechnungsdatum: 01.06.2009

PID-/Faktura-Nr.	1182 / 2009.37912/92996	Steuerpfl.Periode	01.01.2009 - 31.12.2009
------------------	-------------------------	-------------------	-------------------------

Berechnungsgrundlagen

Tarif: Alleinstehend

	von	bis	Tage	Gesamt	Steuerbar	Satz %/‰	pro Jahr	pro Rata
Einkommen				0.0	0.0	0.00000000	0.00	0.00
Vermögen				0.0	0.0	0.00000000	0.00	0.00
Total einfache Steuer 100%								0.00
Steuerrechnung							Steuerfuss %	Betrag in Fr.
Kantonssteuer							120.00	0.00
Bezirkssteuer							65.00	0.00
Gemeindesteuer							175.00	0.00
Schadenwehrrersatzabgabe								65.00
Total Belastung								65.00
abzüglich bisherige Zahlungen bis 18.05.2009								0.00
Unser Guthaben								65.00
Ratenzahlung				Nettozahlung des ganzen				
31.10.2009		21.65		Betrag bis 01.07.2009				
31.12.2009		21.65		Abzüglich 2.000 % Skonto				
28.02.2010		21.70						
				Nettobetrag				
				63.70				

Erweisen sich die auf Grund einer Rechnung bezahlten Beträge als zu hoch, wird ab Zahlungsdatum, jedoch frühestens ab dem 01.07. des Steuerjahres ein Zins vergütet. Verspätete Zahlungen sind zu verzinsen. Ist Ratenzahlung zulässig, müssen alle drei Termine eingehalten werden, ansonsten auf dem per 31. Dezember offenen Betrag ab Folgetag ein Zins erhoben wird.

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Gemeinde Ingenbohl
Steueramt
6440 Brunnen

Einzahlung Giro

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Gemeinde Ingenbohl
Steueramt
6440 Brunnen

Versement Virement

Keine Mitteilungen anbringen
Pas de communications
Non aggiungete comunicazioni

Versamento Girata



DS 3 104

Referenz-Nr./N° de référence/N° di riferimento

03 79120 00000 09299 60000 00013

Konto / Compte / Conto 01-42753-3
CHF

Konto / Compte / Conto 01-42753-3
CHF

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

DS 3 104

63 . 70

63 . 70

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

03 79120 00000
09299 60000 00013
Urs Beeler
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

609

Urs Beeler
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

DS 3 104

0100000063704>037912000000092996000000013+ 010427533>

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

20

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Gemeinde Ingenbohl
Steueramt
6440 Brunnen

Einzahlung Giro

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Gemeinde Ingenbohl
Steueramt
6440 Brunnen

Versement Virement

Keine Mitteilungen anbringen
Pas de communications
Non aggiungete comunicazioni

Versamento Girata



Referenz-Nr./N° de référence/N° di riferimento

03 79120 00000 09299 60000 00013

Konto / Compte / Conto 01-42753-3
CHF

Konto / Compte / Conto 01-42753-3
CHF

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

21 . 65

21 . 65

Einbezahlt von / Versé par / Versato da

03 79120 00000
09299 60000 00013
Urs Beeler
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

609

Urs Beeler
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

0100000021654>037912000000092996000000013+ 010427533>

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

mpfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung Giro

Versement Virement

Versamento Girata

zahlung für / Versement pour / Versamento per

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Gemeinde Ingenbohl
Steueramt
6440 Brunnen

Gemeinde Ingenbohl
Steueramt
6440 Brunnen

Keine Mitteilungen anbringen
Pas de communications
Non aggiungete comunicazioni



Referenz-Nr / N° de référence / N° di riferimento

03 79120 00000 09299 60000 00013

Konto / Compte / Conto 01-42753-3
HF

Konto / Compte / Conto 01-42753-3
CHF

Einbezahlt von / Verse par / Versato da

21 . 65

21 . 65

Einbezahlt von / Verse par / Versato da

03 79120 00000
09299 60000 00013
Urs Beeler
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

609

Urs Beeler
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

0100000021654>037912000000092996000000013+ 010427533>

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

26

mpfangsschein / Récépissé / Ricevuta

Einzahlung Giro

Versement Virement

Versamento Girata

zahlung für / Versement pour / Versamento per

Einzahlung für / Versement pour / Versamento per

Gemeinde Ingenbohl
Steueramt
6440 Brunnen

Gemeinde Ingenbohl
Steueramt
6440 Brunnen

Keine Mitteilungen anbringen
Pas de communications
Non aggiungete comunicazioni



Referenz-Nr / N° de référence / N° di riferimento

03 79120 00000 09299 60000 00013

Konto / Compte / Conto 01-42753-3
HF

Konto / Compte / Conto 01-42753-3
CHF

Einbezahlt von / Verse par / Versato da

21 . 70

21 . 70

Einbezahlt von / Verse par / Versato da

03 79120 00000
09299 60000 00013
Urs Beeler
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

609

Urs Beeler
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

0100000021706>037912000000092996000000013+ 010427533>

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione



Gemeinde Ingenbohl

6440 Brunnen

Steueramt
Parkstrasse 1/Postfach 254
Tel. 041 825 05 19/Fax 825 05 50

Betrag 3

Herr
Urs Beeler
c/o Hotel Alpina
Gersauerstrasse 32
6440 Brunnen

Debitoren-Nr. 37912

Brunnen, 15.04.2010

2. Mahnung

Sehr geehrter Herr Beeler

Leider stellen wir fest, dass folgende Rechnung trotz Mahnung vom 15.03.2010 noch nicht bezahlt wurde.

Betrifft: Steuern 2009
Rechnungs-Betrag: Fr. 65.00
Rechnungs-Nummer: 92996
Rechnungs-Datum: 01.06.2009

Wir erwarten die Bezahlung innert 14 Tagen, d.h. bis spätestens 25.04.2010. Trifft bis zu diesem Datum keine Zahlung ein, sehen wir uns leider gezwungen, die Betreuung einzuleiten.

Wir appellieren an Ihre Einsicht und hoffen, gegen Sie nicht den Rechtsweg beschreiten zu müssen.

Mit freundlichen Grüssen

Steueramt Ingenbohl

Zahlungen berücksichtigt bis 12.04.2010

▼▼▼ Vor der Einzahlung abzutrennen: / A décoller avant le versement / Da staccare prima del versamento ▼▼▼

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
Gemeindegemeinde Ingenbohl Steueramt 6440 Brunnen Konto / Compte / Conto 01-42753-3 CHF 65 . 00 Entbezahlt von / Verse par / Versato da 03 79120 00000 09299 61000 00016 Urs Beeler Gersauerstrasse 32 6440 Brunnen	Gemeindegemeinde Ingenbohl Steueramt 6440 Brunnen Konto / Compte / Conto 01-42753-3 CHF 65 . 00 Entbezahlt von / Verse par / Versato da 609 0100000065006>0379120000000092996100000016+ 010427533>	Keine Mitteilungen anbringen Pas de communications Non aggiornate comunicazioni Referenz Nr./N. de référence/N. di riferimento 03 79120 00000 09299 61000 00016 Entbezahlt von / Verse par / Versato da Urs Beeler Gersauerstrasse 32 6440 Brunnen	

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione